



Amt für Raum und Verkehr, Postfach, 6301 Zug

Per GemDat

Einwohnergemeinde Oberägeri
Abteilung Präsidiales

T direkt +41 41 594 22 47
raphael.walker@zg.ch
OA-2025-144

**Korrektur und Anpassung Bauzonengrenze an Grundstücksgrenze, GS Nr. 1280,
Gemeinde Oberägeri**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Übergabe des Betriebs «Schönenfurt» wurde festgestellt, dass die Bauzonengrenze westlich des Wohnhauses (Assek. Nr. 23a) fälschlicherweise nicht auf der Grenze zum Grundstück Nr. 1932 verläuft, sondern leicht verschoben ist. Dies führt dazu, dass eine rund 15 m² grosse Fläche des landwirtschaftlichen GS Nr. 1280 in der Bauzone liegt. Es handelt sich um ein Versehen und eine planerisch unzweckmässig verlaufende Zonengrenze.

Gemäss § 7 Abs. 2 Bst. d Planungs- und Baugesetz vom 26. November 1998 (PBG; BGS 721.11) beschliesst der Gemeinderat unwesentliche Änderungen des Zonenplanes wie Berichtigungen oder Korrekturen aufgrund eines Versehens oder von planerisch unzweckmässig verlaufenden Zonengrenzen. Am 26. Januar 2026 hat der Gemeinderat Oberägeri die Zonenplananpassung «Hauptseestrasse 121, Grundstück 1280», Plannummer 001 vom 14. Januar 2026 gestützt auf § 7 Abs. 2 Bst. d PBG beschlossen.

Hiermit bestätigen wir den Erhalt des erwähnten Beschlusses und bitten Sie, gestützt auf § 74 Abs. 2 PBG, dem Kanton die Daten für die Anpassung der Bauzonengrenze in digitaler Form zu übermitteln.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Amt für Raum und Verkehr



Susanna Etter, Kantonsplaner Stv.
Zug, 5. März 2026

Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Kopie (per GemDat) an:

- Amt für Raum und Verkehr, Abteilung Richtplanung und Wohnungswesen
(alexander.gnos@zg.ch)